AUSSCHREIBUNG
SKU Sommerregatta „Goldener Schäkel“
Alle Bootsklassen außer Opti in Yardstickwertung, sowie für Opti A, B & C (gemeinsamer Start als Klassenwertung) vom 20. – 21.06.2026

Veranstalter: Segelkameradschaft Unterbacher See (SKU)

Wettfahrtleiter/Wettfahrtleiterin: Gerhard Wrobel
Vorsitzende(r) des Protestkomitees:

Die Bezeichnung [NP] kennzeichnet eine Regel, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot ist. Dies ändert WR 60.1(a).

1. REGELN

1.1 Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt.

1.2 Das Anlegen im gesamten Uferbereich und das Betreten der Ufer ist nicht gestattet. [NP]

1.3 [DP] WR 40.1 gilt zu jedem Zeitpunkt auf dem Wasser.

1.4 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen, für welche der deutsche Text gilt.

2 SEGELANWEISUNGEN

2.1 Die Segelanweisungen sind auf der homepage der SKU unter Termine / Regatten / Sommer-Regatta 2026
spätestens ab dem 05.06.2026 abrufbar.

3. **KOMMUNIKATION**

3.1 [DP] Außer im Notfall darf ein in der Wettfahrt befindliches Boot keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.
3.2 Die Mitteilungen werden für die Teilnehmer am schwarzen Brett der SKU ausgehängt. Das schwarze Brett der SKU befindet sich am Regattabüro (Opti-Hütte).

4. [NP] [DP] **TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG**

4.1 Für die Yardstickregatta gibt es eine Beschränkung von maximal 25 teilnehmenden Booten. Für die Opti - Klasse gibt es eine maximale Beschränkung von 15 Booten. Die Regatta wird nur mit einer Mindestanzahl an Booten gestartet. Diese beträgt bei Yardstick 7 Boote und bei Optis 3 Boote.
4.2 Schiffsführer müssen einen für das Fahrtgebiet und die Antriebsart vorgeschriebenen und ggf. empfohlenen gültigen Befähigungsnachweis besitzen. Dies kann neben dem jeweiligen amtlichen Führerschein auch ein entsprechender DSV-Führerschein, ein Sportsegelschein oder, für die entsprechende Altersgruppe, ein Jugendsegelschein sein. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landesverbandes.

4.3 Die Meldungen mit Angabe des Bootes (Name/ Segelnummer/ Yardstickzahl) sind ab **sofort per Email an sportwart@sku.de** möglich. Die Clubboote sind durch die Segler/innen selbst zu reservieren.
4.4 Allgemeiner Meldeschluss ist Mittwoch, der 22.04.2026 – 24:00 Uhr; Wenn die Höchstteilnehmerzahl bei Meldeschluss nicht erreicht ist, kann bis 10:30 Uhr nachgemeldet werden, Für die Nachmeldung ist ein erhöhtes Startgeld zu zahlen.

4.5 **Startgeld**

4.5.a Das Startgeld beträgt pro Person 15,-€
4.5.b Das erhöhte Startgeld für eine Nachmeldung beträgt 20,-€ pro Person
4.5.c Die **Zahlung des Meldegeldes ist mit Abgabe der Meldung** auf ein Konto der SKU
* Commerzbank Erkrath, IBAN DE43 3004 0000 0815 8875 00
* Stadtsparkasse Düsseldorf, IBAN DE66 3005 0110 1009 1300 87

mit dem Zahlungszweck „Startgeld Frühjahrsregatta“ zu **überweisen**. In Ausnahmefällen und von den Nachmeldern kann das Startgeld (passend) mit Abgabe der Haftungsausschlusserklärung am Regattatag bis 11:30 Uhr im Regattabüro gezahlt werden. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes.

5. **ZEITPLAN**

5.1. Eine Registrierung erfolgt im Regattabüro. Das Regattabüro ist am ersten Wettfahrttag ab ca. 10:00 Uhr geöffnet. Bitte die Registrierung bis 11:30 Uhr vornehmen, damit zur Steuerleutebesprechung die Starterlisten finalisiert sind.
5.2. Am ersten Wettfahrttag findet um 12:00 Uhr eine Steuerleutebesprechung vor dem Regattabüro statt. Alle weiteren Informationen werden in den Segelanweisungen, am schwarzen Brett bzw. zwischen den Wettfahrten von der Wettfahrtleitung bekannt gegeben.
5.3. Der Zeitplan der Wettfahrten ist wie folgt:

Klassen	**Wettfahrttage**	**Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt**	**Anzahl der Wettfahrten gesamt – 6**
Alle Boote nach Yardstick	20.06.26 bis 21.06.26	20.06.26 - 13 :25 Uhr	am 20.06.26 - 3-4 am 21.06.26 - 2-3
Opti	20.06.26 bis 21.06.26	Start der Klasse im Abstand von mind. 5 Minuten nachdem Yardstick- Start	am 20.06.26 - 3-4 am 21.06.26 - 2-3

5.4. Am letzten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 14:00 Uhr gegeben.

6. **VERANSTALTUNGSORT**

6.1. Die Veranstaltung findet statt am: Unterbacher See
6.2. Das Regattabüro befindet sich auf dem Campingplatz „Nord“
6.2. Organisation/Ansprechpartner: Michael Einemann (Sportwart SKU)
6.3. Wettfahrtgebiet ist der Unterbacher See

7. **Bahnen**

7.1. Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

8. **Wertung**

8.1 Low-Point-System
8.2. Mindestens eine abgeschlossene Wettfahrt ist zur Gültigkeit der Serie erforderlich.
8.3. Werden weniger als 4 Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.
8.4. Werden 4 oder mehr Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten, ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.

9. [DP] **MEDIENRECHTE**

9.1.Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos **einschließlich Drohnenaufnahmen während der Veranstaltung durch den Veranstalter oder dessen Beauftragte** von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien sowie soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Sorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.

10. **Einsatz von Drohnen**:

10.1 Einsatz von Drohnen durch Teilnehmer (Verbot):
[DP] Die Verwendung von Drohnen durch Teilnehmer oder deren Betreuer ist über dem Wettfahrtgebiet und dem Veranstaltungsbereich ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Veranstalters untersagt.
Einsatz von Drohnen durch den Veranstalter (Hinweis):
Während der Wettfahrten können Drohnen zur Dokumentation und zur Unterstützung der Jury eingesetzt werden.

11. **DATENSCHUTZHINWEISE**

11.1 Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen.

12. **HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGS-KLAUSEL**

12.1. Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer*in, er/sie übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten – solche Pflichten, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig sind, die den Vertrag prägen und auf

deren Erfüllung der Teilnehmende vertrauen darf) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden, die auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit beruhen.
12.2. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV (alles unter www.dsv.org), die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen, alle in ihrer zum Zeitpunkt der Veranstaltung jeweils gültigen Fassung, sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
12.3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
12.4. Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anmeldung/Einverständniserklärung ist bei der Registrierung am Regattabüro abzugeben Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den sorgeberechtigten Personen unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht zum Herunterladen auf der homepage der SKU unter Termine / Regatten / Frühjahrs-Regatta 2026 zur Verfügung.
12.5. Jedes private (nicht Clubboot) teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.
12.6. Punktpreise für das erste Drittel der bis zum Meldeschluss gemeldeten Boote.
12.7. Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter

WEITERE HINWEISE (Nicht Teil der Ausschreibung)

Im Startgeld ist nach Abschluss der Wettfahrten am ersten Tag ein Imbiss/Abendessen im Clubhaus inbegriffen (Gäste geben bitte eine Spende ins „Schwein“)

Übernachtungsmöglichkeiten: Auf dem Campingplatz vom Zweckverband Unterbacher See.

Anlage Segelanweisungen SKU – Kursdiagramm

Kurs 1 – Up and Down mit Ablauftonne

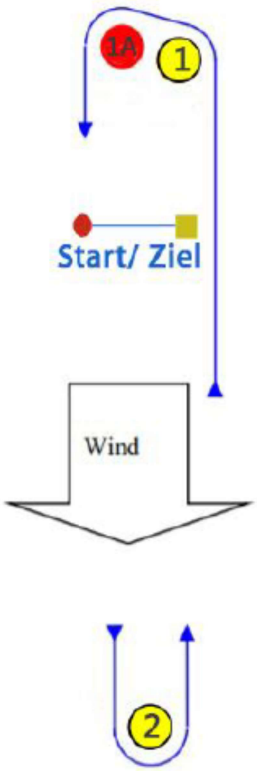

1

Start – 1 – 1a – 2 – Ziel

Kurs 2 – Up and Down ohne Ablauftonne

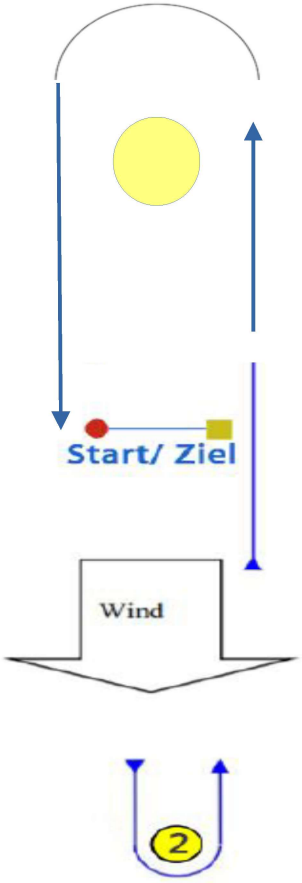

Start – 1 – 2 - Ziel

Kurs 3 Dreieck – Schleife

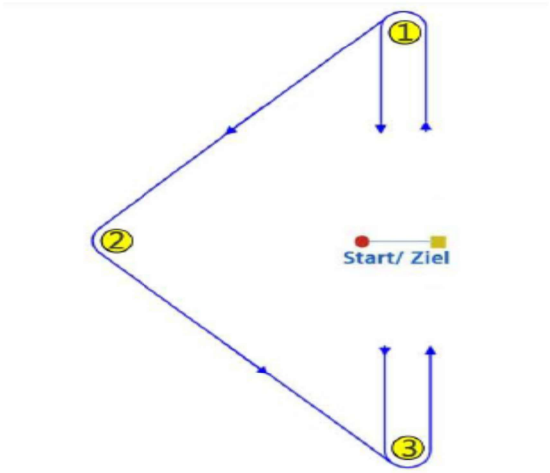

Start – 1 – 2 – 3 – 1 – 3 – Ziel

Kurs 4 Dreieck

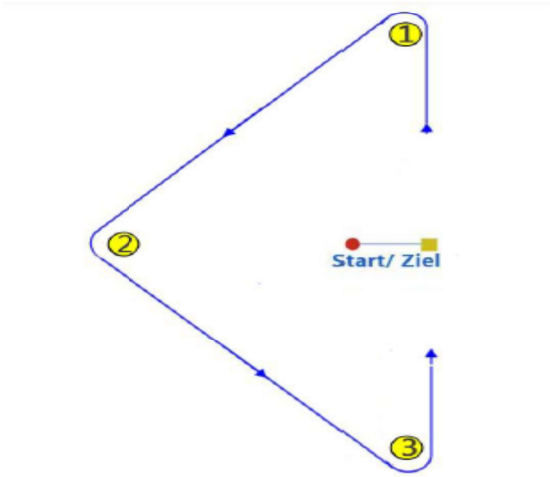

Start – 1 – 2 – 3 – Ziel